

der zunehmenden ökonomischen Integration der DDR mit der UdSSR und den übrigen RGW-Staaten als auch des Beitrages der DDR zur weiteren Stärkung des Verteidigungsbündnisses der Warschauer Vertragsstaaten gerichtet.

Mit dem Tatbestandsmerkmal *Volkswirtschaftspläne* werden sowohl der Volkswirtschaftsplan der DDR in seiner Gesamtheit bzw. einzelne Teilpläne des Volkswirtschaftsplanes erfaßt. Ausdrücklich genannt wird der Schutz der *Tätigkeit gesellschaftlicher Organisationen* vor feindlichen Angriffen. Ein Desorganisieren oder Durchkreuzen ihrer Tätigkeit stört, hemmt oder gefährdet grundsätzlich zugleich die Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht und die Tätigkeit ihrer staatlichen Organe. Die *Außenwirtschaftsmaßnahmen des sozialistischen Staates* umfassen ein System staatlicher Maßnahmen zur Leitung und Planung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR als Bestandteil der Leitung und Planung der Volkswirtschaft der DDR mit dem Ziel ihrer Verbindung mit den Volkswirtschaften der anderen sozialistischen Staaten im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration sowie der Herstellung und Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Die Außenwirtschaftsmaßnahmen beinhalten die Schaffung und Sicherung der inneren und äußeren Bedingungen für die Leitung, Planung und Realisierung der Außenwirtschaft. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit anderen sozialistischen Staaten im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe bei der Plankoordination und der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, der Export und Import materieller Güter, wissenschaftlich-technischer Leistungen (z. B. Patent- und Lizenzhandel, Projektierungsleistungen), der internationale Austausch von Leistungen auf den Gebieten des Transport- und Fernmeldewesens, die internationalen Valuta- und Kreditbeziehungen, die internationale Ausbildungshilfe u. a. m.

Saboteure werden in der Regel durch ihre verbrecherische Tätigkeit verschiedene staatliche und gesellschaftliche Bereiche angreifen, weil infolge der bestehenden vielfältigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft die tatsächlich eingetretenen materiellen und ideellen Schäden sowie die Gefahren des Eintritts derartiger Schäden für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, meist in mehreren Bereichen auftreten.

So kann beispielsweise Sabotage auf dem Ge-

biet der Elektrotechnik/Elektronik in der Regel zugleich die Verteidigungskraft der DDR, die Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, insbesondere des Außenhandels, aber auch verschiedener Industrieministerien beeinträchtigen. Umgekehrt führt aber auch Sabotage, mit der die Tätigkeit staatlicher Organe (Planungsorgane, andere wirtschaftsleitende Organe) desorganisiert wird, zu materiellen und ideellen Schäden im unmittelbaren Bereich der materiellen Produktion.

Paragraph 104 Abs. 1 StGB nennt als *Begehungsweisen* das *Desorganisieren* und *Durchkreuzen*. Diese Begehungsweisen können sehr vielgestaltig sein. Nach vorliegender Erfahrung setzt sich das einzelne Verbrechen der Sabotage grundsätzlich aus einem Komplex vielfältiger, aufeinander abgestimmter Handlungsteile zusammen, der sowohl Handlungen des Durchkreuzens als auch Desorganisierens, begangen durch aktives Tun oder Unterlassen, umfassen kann.

Beim *Durchkreuzen* handelt es sich um jene Formen der Sabotage, mit denen der Täter die Lösung von Aufgaben, die Durchführung von Maßnahmen usw. von vornherein unwirksam machen will, z. B. Nichtdurchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die für die Lösung von Aufgabenstellungen der sozialistischen ökonomischen Integration, für die Gewährleistung eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, die Erhöhung der Effektivität, für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, das Wachstum der Arbeitsproduktivität und die Stärkung der ökonomischen Leistungskraft der DDR vorrangig sind.

Das *Desorganisieren* zeigt sich in der Störung der Realisierung von Aufgaben, Maßnahmen usw., die dadurch nicht mit dem vorgesehenen Ergebnis effektiv wirksam werden, z. B. die Lieferung nicht qualitätsgerechter Rohstoffe oder Waren für die Komplettierung von Erzeugnissen, das Auslösen volkswirtschaftlich ungerechtfertigter Importe aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet.

Der Tatbestand der Sabotage zählt verschiedene *Methoden der Tatbegehung* alternativ auf. In der Praxis zeigt sich eine sehr enge Verknüpfung dieser Methoden.

Der  *Mißbrauch der Funktion* besteht in der Ausnutzung einer eigenverantwortlichen, selbständigen Entscheidungs- oder Verfügungs- oder Vertretungs- oder Weisungsbefugnis bzw. einer